

LANDTAGS TAGS KURIER



AUSGABE

4 | 24

Seite 16

Grundgesetz als »Meilenstein der Demokratiegeschichte« gewürdigt

Seite 18

Acht silberne Verfassungsmedaillen für besondere Verdienste verliehen

Seite 22

Wie funktionierte das Wählen in der Weimarer Republik?



Sächsischer Landtag

LANDTAGS KURIER

AUSGABE 4 | 24

PLENUM

89. Sitzung
Fünf Jahre bei Gegenwind
Ministerpräsident Michael Kretschmer betont Erfolge der Regierungsarbeit **4**

89. Sitzung
Hoffen auf friedliche Stimmung
Sachsen erwartet zur Europameisterschaft zahlreiche Gäste **6**

89. Sitzung
Pflege bleibt Herkulesaufgabe
Zahl der Hilfsbedürftigen steigt – Fachkräfte weiterhin gesucht **7**

90. Sitzung
Warnung vor Kürzungsplänen
DIE LINKE befürchtet Streichungen im Sozialbereich **8**

90. Sitzung
Ausbau oder Abkehr?
Fraktionen debattieren über den richtigen Weg in der Energiepolitik **9**

90. Sitzung
Nicht auf dem Erfolg ausruhen
Sachsens Wirtschaft soll positive Entwicklung fortschreiben **10**

PARLAMENT

Kontrollquittungen und Bodycams im Polizeialltag
Sachkundige zu Neuerungen im Polizeivollzugsdienstrecht angehört **11**

Aktuelle Gesetzgebung **12**

Kurzbilanz der 7. Wahlperiode des Sächsischen Landtags **14**

TITELBILD:

Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler und der Maler Neo Rauch während der Verleihung der Sächsischen Verfassungsmedaille
Foto: S. Füssel



Impressum Herausgeber: Sächsischer Landtag – Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden – Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten des Sächsischen Landtags durch dessen Präsidenten Dr. Matthias Rößler vertreten. | Redaktion: V. i. S. d. P.: Dr. Thomas Schubert, Sächsischer Landtag | Redakteur: Dr. Daniel Thieme, Sächsischer Landtag | Redaktionelle Mitarbeit: Anne-Marie Brade, Katja Ciesluk, Dirk Förster, Jerome Hennesdorf, Rüdiger Soster, Heiner Ridder, Janina Wackernagel (alle Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.) |

Textbearbeitung und Gestaltung:
Ö GRAFIK, Tauscherstraße 44, 01277 Dresden
Druck und Vertrieb:
SDV Direct World GmbH,
Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Redaktionsschluss: 25.06.2024
Gastautoren:
apl. Prof. Dr. Torsten Oppelland (FSU Jena),
Dr. Janosch Förster (Dresden)



Die Beiträge der Gastautoren geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder. | Das im Landtagskurier genutzte generische Maskulinum meint stets alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Die platzsparende Schreibweise dient ferner der besseren Lesbarkeit.

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

AKTUELLES

Verehrt und
gefordert

Feierstunde würdigt
75. Geburtstag
des deutschen
Grundgesetzes 16

Ehrungen für demo-
kratisches Wirken

28. Verleihung
der Sächsischen
Verfassungs-
medaille 18

SONDER-
THEMADrei Landtags-
wahlen – drei
unterschiedliche
Ausgangslagen

Sachsen, Thüringen
und Brandenburg
vor den Wahlen im
Herbst 2024 20

GESCHICHTE

Auf zur Wahl!

Landtagswahlen
und Wahlrecht
in Sachsen in
der Weimarer
Republik 22



Foto: S. Giersch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der 23. Mai 1949 ist für die Demokratiegeschichte unseres Landes ein äußerst wichtiges Datum. Er steht für die Geburtsstunde unserer Verfassung, dem deutschen Grundgesetz. Sein 75. Jubiläum begibt der Sächsische Landtag in diesem Jahr mit einer Feierstunde im Plenarsaal. Das Grundgesetz bildet das Fundament für das friedliche Zusammenleben, den sozialen Ausgleich und den wirtschaftlichen Erfolg in unserem Land. Gleichmaßen stolz können wir Sachsen auch auf unsere Sächsische Verfassung sein. Sie gewährt ebenfalls umfassende individuelle und politische Rechte und schafft für jeden Einzelnen die größtmögliche Chance auf freie Entfaltung.

Die Erinnerung an unsere Sächsische Verfassung hält der Sächsische Landtag wach, indem er regelmäßig Menschen auszeichnet, die sich in besonderer Weise um unsere Verfassungswerte verdient gemacht haben. Unter den Preisträgern waren in diesem Jahr weltbekannte Namen, wie der exzellente Dirigent Christian Thielemann und der berühmte Maler Neo Rauch. Es war mir eine große Freude, sie gemeinsam mit anderen Persönlichkeiten im Dresdner Ständehaus auszuzeichnen. Sie alle haben sich für die demokratische Entwicklung Sachsens eindrucksvoll eingesetzt. Der Landtagskurier berichtet über die Veranstaltung und stellt die Preisträger in kurzen Porträts vor.

Zu den großen Momenten, die unser Hohes Haus in den vergangenen Wochen erleben durfte, kam für mich noch ein ganz persönlicher hinzu. Als Abgeordneter, Staatsminister und Landtagspräsident habe ich mehr als die Hälfte meines Lebens Verantwortung für den Freistaat Sachsen getragen. Es war und ist mir ein großes Privileg, über ein Vierteljahrhundert in politischen Spitzenämtern meine sächsische Heimat entscheidend gestaltet zu haben. Mein großer Wunsch für die Zukunft ist es, dass wir dieses wunderbare Sachsen erhalten und die notwendigen Veränderungen kraftvoll voranbringen.

»Mein großer Wunsch für die Zukunft ist es, dass wir dieses wunderbare Sachsen erhalten und die notwendigen Veränderungen kraftvoll voranbringen.«

Dr. Matthias Rößler
Präsident des Sächsischen Landtags



Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe erfolgt kostenfrei. | Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.



Fotos: S. Floss

AKTUELLE DEBATTEN
ALS VIDEO

YouTube-Kanal des
Sächsischen Landtags:
www.youtube.com/c/saechsischerlandtag01

Michael Kretschmer, neben ihm ein Gebärdendolmetscher

Fünf Jahre bei Gegenwind

Ministerpräsident Michael Kretschmer betont Erfolge der Regierungsarbeit

Ministerpräsident: Wachstumsimpulse gesetzt

Ganz am Beginn seiner Rede ging Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) auf das Ergebnis der Europawahl vom 9. Juni ein. Die Wählerinnen und Wähler hätten mit der Abstimmung in erster Linie ihren Unmut über die aktuelle Bundespolitik zum Ausdruck gebracht. Für manche Fragen der Bevölkerung biete die Ampelregierung schlicht keine zufriedenstellenden Lösungen. Dazu zähle etwa die Migrations- und Energiepolitik oder, wie mit dem Krieg in der Ukraine umzugehen sei. Die Bilanz der Sächsischen Staatsregierung könne sich indes sehen lassen. Mit dem Deutschen Zentrum für Astrophysik in Görlitz und dem Ausbau der Chipindustrie um Dresden seien wich-

Vor der Landtagswahl am 1. September 2024 trat der 7. Sächsische Landtag am 12. und 13. Juni 2024 letztmalig an zwei Sitzungstagen zusammen. Den Auftakt machte Ministerpräsident Michael Kretschmer mit einer Bilanz der vergangenen fünf Jahre. Seine Regierungserklärung trug den Titel: »Vorangehen. Für ein starkes und stabiles Sachsen«.

tige Weichen für die Zukunft Sachsens gestellt worden. Die Staatsregierung habe zudem mit dem Breitbandausbau und neuen Forschungseinrichtungen in Reichenbach, Annaberg-Buchholz, Torgau und anderen Stellen den ländlichen Raum gestärkt und Wachstumsimpulse gesetzt.

AfD: Ruinöse Energiepolitik

Jörg Urban (AfD) warf dem Ministerpräsidenten Etikettenschwindel vor. Dieser betreibe neben grüner Energie- und Einwanderungspolitik auch grüne Medienpolitik, versuche sie

allerdings in CDU-Schwarz anzumalen. Gleich mehrere Störungen hätten die Gesellschaft in den vergangenen Jahren aus dem Gleichgewicht gebracht. Die Coronapandemie und die damit verbundenen Grundrechtseinschränkungen und Gesundheitsschäden müssten lückenlos aufgearbeitet werden. Auch in der Energiepolitik habe die Regierung versagt und keine Lösung zu bieten. Teure Energie sei für Privathaushalte und Wirtschaft gleichermaßen schädlich. In fast allen Wirtschaftsbranchen gebe es eine beängstigende Pleitewelle. Die AfD setze sich deshalb für die Reaktivie-

rung der Kernenergie und ein Ende der schädlichen Russlandsanktionen ein. Die Partei werde auch dafür sorgen, dass Sachsen wieder ein sicheres und stabiles Bundesland werde.

CDU: In schwierigen Zeiten geführt

Dieses Land in Elend und Stagnation zu reden sowie eine erfolgreiche Entwicklung zu leugnen, sei unanständig, entgegnete Christian Hartmann (CDU). Seine Fraktion habe den Freistaat Sachsen nach bestem Wissen und Gewissen durch schwierige Zeiten gebracht. Es sei gelungen, zentrale Themen umzusetzen, etwa die Kommunalrechtsnovelle, die Landarztquote oder den versprochenen Stellenaufwuchs bei der sächsi-

schen Polizei. Ferner habe man sich um den Brand- und Katastrophenschutz gekümmert, den Schulhausbau in den Kommunen unterstützt, den Vereinssport gestärkt oder mehr für wirtschaftliche Investitionen in den Regionen Sachsens und für die Kultur getan. In der Coronapandemie sei es das Ziel gewesen, die Gesundheit der Menschen in Sachsen bestmöglich zu schützen. Bei der Umsetzung sei man sich aber nicht immer mit der Regierungsseite einig gewesen. In der kommenden Legislaturperiode solle die Pandemie daher aufgearbeitet werden.

DIE LINKE: Viele Ideen liegengelassen

Viele Vorhaben der Staatsregierung aus dem Koalitionsvertrag seien bestenfalls als Modellprojekt, meistens jedoch im Papierkorb geendet, befand Susanne Schaper (DIE LINKE). Ihre Fraktion habe gute Ideen der Regierung unterstützt, doch mehr als ein paar kleine Zugeständnisse an die Koalitionspartner habe die CDU nicht fertigbekommen. So habe die Partei den Gesetzentwurf der LINKEN für ein Vergabegesetz abgelehnt, das faire Löhne für öffentliche Aufträge garantiert und die Tarifbindung gestärkt hätte. Dabei müsse Sachsen hohe Löhne und gute Bedingun-

gen bieten, um den Arbeitskräftemangel zu beheben. Auch hinsichtlich des Pflge-notstands bestehe dringender Handlungsbedarf. Ihre Fraktion habe dazu konkrete Vorschläge gemacht, die ebenfalls beiseite gewischt worden seien. Mit der erfolgreichen Klage gegen das neue Polizeigesetz habe DIE LINKE die Rechte der Bürgerinnen und Bürger vor dem Verfassungsgerichtshof verteidigt.

BÜNDNISGRÜNE: Sprung nach vorn

Sachsen bleibe nur dann stark, so Franziska Schubert (BÜNDNISGRÜNE), wenn es gelinge, nach der Landtagswahl eine starke Demokratie und eine stabile Regierung zu sichern. Die demokratischen Parteien seien mehr denn je gefragt, sich mit guter Politik den Menschen zuzuwenden, statt sich gegenseitig öffentlich zu diffamieren. Man habe fünf Jahre im Ausnahmezustand erlebt, sie aber trotzdem gut gestaltet. Es seien Rettungspakete für die sächsische Wirtschaft und Kommunen geschnürt, Einstellungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer geschaffen sowie die Situation der Kindertageseinrichtungen verbessert worden. All dies nicht anzuerkennen, werde der Koalition nicht gerecht. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien habe Sachsen einen

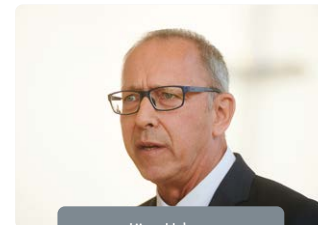
Sprung nach vorn gemacht. Auch gebe es nach 30 Jahren endlich ein modernes Gleichstellungsgesetz. Für die Zukunft käme es darauf an, gemeinsam Lösungen zu finden, ohne in einfache Antworten zu verfallen.

SPD: Corona-Schulden deutlich strecken

Eine positive Bilanz der Koalition in den vergangenen fünf Jahren zog Dirk Panter (SPD). Zu den gelungenen Projekten gehörten das Bildungsticket, die Schulsozialarbeit, der Meisterbonus, die Gemeinschaftsschule, der Breitbandausbau, die Pauschalisierung des kommunalen Straßenbaus und noch vieles mehr. Man müsse sich aber auch mit den eigenen Fehlern beschäftigen und dürfe nicht immer nur auf andere zeigen. Ungelöste Probleme gebe es weiterhin, etwa bei der Gesundheitsversorgung, beim Lehrermangel, der Feuerwehr, der Kultur und der Bürokratie. Die angespannte Haushaltslage trage ihren Teil dazu bei, denn es müsse mit weniger Geld ausgekommen werden. Es helfe aber nicht, an verschiedenen Stellen ein bisschen zu kürzen. Eher wäre es ratsam, die Tilgung der Corona-Schulden deutlich zu strecken. Andere Länder ließen sich eine ganze Generation dafür Zeit, Sachsen aber wolle es in acht Jahren schaffen.



Christian Hartmann



Jörg Urban



Susanne Schaper



Franziska Schubert



Dirk Panter

// Dr. Daniel Thieme

Abschied im Plenum

Einen historischen Augenblick erlebte das Parlament am letzten Sitzungstag vor der Sommerpause. Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler bilanzierte die 7. Wahlperiode und sein politisches Wirken seit 1990. Zum Abschied nahm er die Glückwünsche der Fraktionen entgegen, gemeinsam mit der langjährigen Ersten Vizepräsidentin Andrea Dombois.





Wolf-Dietrich Rost

Fotos: S. Floss

Hoffen auf friedliche Stimmung

Sachsen erwartet zur Europameisterschaft zahlreiche Gäste

Unter dem Titel »Europa zu Gast in Leipzig!« befasste sich der Sächsische Landtag am 12. Juni 2024 mit der Fußball-Europameisterschaft in Deutschland. Die Stadt Leipzig ist einer von zehn Austragungsorten der EM-Spiele. Es war die erste Aktuelle Debatte der 89. Sitzung. Beantragt hatte sie die CDU-Fraktion.

Fußballfest erwartet

Deutschland könne zur Europameisterschaft wieder ein toller Gastgeber für Millionen von Fußballbegeisterten sein, hob Wolf-Dietrich Rost (CDU) an. Die Stadt Leipzig werde als Austragungsort den Freistaat Sachsen hervorragend repräsentieren. Sowohl die sächsischen Fußballfans als auch nationale und internationale Gäste seien herzlich willkommen. Man erwarte ein freundliches und friedliches Miteinander. Wo dies nicht der Fall sei, müsse man vorbereitet sein und entsprechend handeln.

Auch Holger Hentschel (AfD) betonte die Vorfreude wenige Tage vor Beginn der EM 2024 in Deutschland. Man freue sich auf die Teams und Fans jener Länder, welche in Leipzig spielen würden. Bei der Europameisterschaft sollten jedoch die sportlichen Höchstleistungen im Mittelpunkt stehen. Die Politik müsse sich dagegen aus dem Sport weitestgehend heraushalten. Ein Stadion sei kein Parteitag und auch kein



Armin Schuster

Ort für Botschaften einer einseitigen politischen Propaganda.

Ungerechte Verteilung

Die aktuelle Europameisterschaft werde erneut ein Milliardengeschäft für die Fußballfunktionäre, prophezeite Juliane Nagel (DIE LINKE). Allein die UEFA gehe von einem Gewinn in Höhe von 1,7 Milliarden Euro aus. Die Allgemeinheit aber, allen voran die deutschen Kommunen, müssten draufzahlen. Die zehn Austragungsorte rechneten mit Ausgaben von rund 500 Millionen Euro. Sie müssten die Kosten für Verkehrsmaßnahmen, Fanzonen oder freiwillige Helfer selbst tragen.

Ines Kummer (BÜNDNISGRÜNE) drückte ihre Hoffnung aus, dass die Europameisterschaft den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken werde. Das Sportereignis verbinde Menschen unterschiedlicher Herkunft und

Lebensweisen. Themen wie Gleichberechtigung würden in der Fußballwelt kontrovers diskutiert. Jegliche Form von sexualisierter Gewalt habe weder in noch außerhalb der Stadien etwas zu suchen.

Investitionen erhöhen

Natürlich wünsche er den Fußballern bei der EM viel Erfolg, so Dirk Panter (SPD). Man könne es aber nur wünschen. Handeln müsse die Landespolitik, indem sie in den Sport in Sachsen investiere. Dazu zählten gute Bedingungen für Sportler und Trainer. In Sachsen fehle es an einer Halle für Großveranstaltungen. Die SPD werde bei diesem Thema Tempo machen und befürworte dazu das Lockern der Schuldenbremse.

Nach Ansicht von Innenminister Armin Schuster (CDU) werde die EM Sachsens Renommee weiter steigern sowie positive Auswirkungen auf Tourismus, Wirtschaft und den Breitensport haben. Fußballvereine könnten mit zahlreichen Neuanmeldungen rechnen. Die Sächsische Staatsregierung unterstütze die EM in Leipzig nach Kräften, zum Beispiel die Fanzone mit einer Million Euro. Für die Absicherung seien die notwendigen Einsatzeinheiten abgestellt, allerdings ohne, dass es anderswo zu Einschränkungen kommen werde.

// Dr. Daniel Thieme



Doreen Schwietzer



Simone Lang

Pflege bleibt Herkulesaufgabe

Zahl der Hilfsbedürftigen steigt – Fachkräfte weiterhin gesucht

Die zweite Aktuelle Debatte am 12. Juni 2024 trug den Titel »Pflege ist mehr wert!«. Beantragt hatte sie die AfD-Fraktion. Sachsen gehört zu den Bundesländern mit dem höchsten Altenquotienten. Im April hatte die Krankenversicherung DAK-Gesundheit ihren Pflegereport vorgestellt und vor dem steigenden Fachkräftemangel gewarnt.

Ressourcen reichen nicht

Alle Pflegebedürftigen verdienen eine würdevolle Versorgung und Betreuung, eröffnete Doreen Schwietzer (AfD) die Debatte. In Sachsen fehlten jedoch niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote. Sowohl die ambulanten Pflegedienste als auch das Geld aus der Pflegeversicherung reichten nicht aus. Beruf und Pflege ließen sich für die meisten Angehörigen kaum noch vereinbaren. Wer seine Beschäftigung reduziere, rutsche schnell in prekäre Verhältnisse.

Vor allem um vier Fragen müsse man sich in der nächsten Legislaturperiode kümmern, meinte Daniela Kuge (CDU): Wie kann man Angehörige entlasten? Wie kommen neue Pflegekräfte? Welche Versorgungsstrukturen braucht es und wie kann man sie finanzieren? Die AfD habe darauf keine Antworten. Es brauche aber die notwendigen Strukturen, um für die Bedürftigen gut zu sorgen.

Gute Vorschläge abgelehnt

Ihre Fraktion habe sehr viele Vorschläge gemacht, erklärte Susanne Schaper (DIE LINKE). So habe man ein Landespflegegeld gefordert, das Pflegebedürftige jährlich ohne Anrechnung auf andere Sozialleistungen erhalten sollten. Ebenso notwendig sei die Entlastung von pflegenden Angehörigen, ähnlich wie beim Elterngeld. Auch die Bestellung einer Pflegebeauftragten des Freistaates hätte der Landtag beschließen können. Stattdessen habe die Koalition aber alle Initiativen abgelehnt.

In der Pflege habe sich einiges getan, stellte Markus Scholz (BÜNDNISGRÜNE) fest. Pflegekräfte würden inzwischen deutlich besser bezahlt, denn die tarifliche Bezahlung in der Altenpflege sei verpflichtend geworden. Dem entgegen stünden jene Menschen, die weiterhin einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt seien. Um die pflegerische Versorgung auch zukünftig zu gewährleisten, müsse die Durchlässigkeit des Bildungssystems gestärkt werden.

Maßnahmen nur Puzzleteil

Simone Lang (SPD) erinnerte daran, dass der Bundestag vor einem Jahr das Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege beschlossen habe. Damit seien Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige

und deren Angehörige auf den Weg gebracht worden. Auch auf Landesebene habe man gehandelt und ein Förderprogramm für Kurzzeitpflege aufgelegt. All diese Maßnahmen seien im Einzelnen richtig und wichtig, blieben jedoch nur ein Puzzleteil.

Den Vorschlag eines Landespflegegeldes begrüßte der fraktionslose Abgeordnete Ivo Teichmann. Andere Bundesländer zeigten, dass es durchaus funktioniere.

Die Pflegesituation erfordere umfassendes Handeln, so Thomas Popp (CDU), Staatssekretär für Digitale Verwaltung und Verwaltungsmodernisierung. Der Freistaat Sachsen habe deshalb die Stellen von Pflegekoordinatoren und das vom Freistaat getragene Internetportal »pflegenetz.sachsen.de« geschaffen. Jedem Landkreis stünde ein jährliches Pflegebudget in Höhe von je 100.000 Euro zur Verfügung. Außerdem fördere man niedrigschwellige Hilfen in der häuslichen Pflege.

// Dr. Daniel Thieme

Am 13. Juni 2024 wurde Oberlandeskirchenrat **Klaus Schurig** als Richter am Sächsischen Verfassungsgerichtshof bestätigt. Auch die Wiederwahl seines Stellvertreters, Ordinariatsrat **Stephan Thuge**, war erfolgreich.

Warnung vor Kürzungsplänen

— DIE LINKE befürchtet Streichungen im Sozialbereich

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE debattierte der Sächsische Landtag am 13. Juni 2024 über das Thema »Keine Haushaltskürzungen im sozialen Bereich: Sozialstaat und gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern und weiter stärken!« Es war die erste Aktuelle Debatte der 90. Sitzung.

Falsche Prioritäten

Susanne Schaper (DIE LINKE) verwies darauf, dass immer wieder zu hören sei, dass der Staat kein Geld habe. Merkwürdigerweise betreffe dies aber meistens nur Ausgaben für den Sozialstaat. Wenn hingegen Banken aus ihrer selbst verschuldeten Pleite gerettet oder die Bundeswehr aufgerüstet werde solle, dann seien plötzlich Milliarden da. Die Vermögen der Superreichen wüchsen weiterhin rapide. Kürzungen müssten hingegen jene hinnehmen, die ohnehin gerade so über die Runden kommen.

Gute, vernünftige Politik beginne immer bei der Anerkennung der Realität, entgegnete Eric Dietrich (CDU). Dies bedeute, dass Ausgaben entsprechend der Einnahmen kritisch geprüft werden müssten. Zur Realität gehöre auch, dass sich die Sozialausgaben deutlich erhöht hätten. Allein die Kosten für das Bürgergeld stiegen in einem Jahr um 20 Prozent auf 50 Milliarden Euro. Letztlich könne nur eine starke Wirtschaft dazu beitragen, den Sozialstaat dauerhaft zu sichern.



Susanne Schaper

Weniger Einnahmen

Roberto Kuhnert (AfD) sagte, bei knapper werdenden Steuereinnahmen müsse der Finanzminister auf die Bremse treten. Dies sei Mitte Mai durch die Einschränkungen der Verpflichtungsermächtigungen auch erfolgt. Der Aufschrei bei der SPD habe nicht lange auf sich warten lassen. Doch auf das Programm »Weltoffenes Sachsen« könne man gut und gern verzichten. Hinter den damit geförderten Vereinen versteckten sich nämlich oft linksradikale Strukturen.

Es werde oft argumentiert, dass Sparmaßnahmen notwendig seien, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, so Franziska Schubert (BÜNDNISGRÜNE). Doch Kürzungen im Sozialen, dem Umweltbereich und im

kulturellen Bereich hätten gravierende Folgen. Wenn aus Kostengründen Kinder oder Alleinerziehende benachteiligt würden, dann verliere die ganze Gesellschaft. Die Kosten verlagerten sich dann nur in die Zukunft – gerade wenn sie Kinder und Jugendliche betreffen.

Zusammenhalt und Wirtschaft

Wirtschaftlicher Erfolg und sozialer Zusammenhalt gehörten zwingend zusammen, führte Henning Homann (SPD) aus. So habe die SPD daran mitgewirkt, die großen Industrieansiedlungen in Sachsen möglich zu machen. Auf der anderen Seite stehe die Partei als Garant für einen starken Sozialstaat. In Sachsen habe man zum Beispiel die Gelder für die Jugendpauschale, die Jugendverbandsarbeit und die Schulsozialarbeit erhöht.

Mit der SPD werde es auch weiterhin keine Sozialkürzungen geben, versprach Martin Dulig (SPD), Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Stattdessen müsse man die soziale Infrastruktur weiter stabilisieren und in sie investieren. Diese Überzeugung werde am aktuellen Haushalt deutlich. Das Landesprogramm für Schulsozialarbeit sei zuletzt auf über 730 Millionen Euro gewachsen, im Ehrenamtsprogramm »Wir für Sachsen« stünden u. a. 11 Millionen Euro bereit.

// Dr. Daniel Thieme

Eric Dietrich



Franziska Schubert





Fotos: O. Kllig

Wolfram Günther

Ausbau oder Abkehr?

Fraktionen debattieren über den richtigen Weg in der Energiepolitik

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNISGRÜNE stand am 13. Juni 2024 das Thema »Sachsen bleibt Energieland: Energiewende beschleunigen, Wirtschaftsstandort absichern« auf der Tagesordnung. Es war die zweite Aktuelle Debatte der 90. Sitzung des Sächsischen Landtags.

Vieles erreicht

Dr. Daniel Gerber (BÜNDNISGRÜNE) befasste sich mit der Meinung, die Energiewende sei gescheitert. Richtig sei aber das Gegenteil: So habe Sachsen zuletzt Ausbaurekorde bei der Fotovoltaik verzeichnet, 130 Windkraftanlagen befänden sich im Genehmigungsverfahren. Das Bergbauunternehmen LEAG plane bis 2030, 7 Gigawatt aus erneuerbarem Strom zu generieren. Insgesamt kämen heute schon 56 Prozent des erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energieträgern.

Der politische Diskurs um die Energiewende sei stellenweise erstarrt, konstatierte Georg-Ludwig von Breitenbuch (CDU). Es brauche daher eine bessere Energie- und Umweltpolitik. Unter anderem müsse an Technologieoffenheit festgehalten werden. Die wissenschaftliche Expertise hierzulande sei in jedem Fall vorhanden. In den Bereichen Windkraft und Solar finde die Wertschöpfung aber mittlerweile in China statt. Die Technik würde dort zu Dumpingpreisen gefertigt.

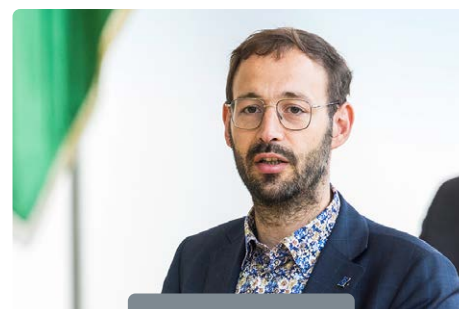
Netzausbau unnötig

Jörg Urban (AfD) griff zu einem drastischen Sprachbild: Deutschland sei der Geisterfahrer der internationalen Energiepolitik. Kein anderes Industrieland steige gleichzeitig aus Kernenergie und Kohle aus. Auch der Netzausbau sei völlig unnötig, da es in Deutschland ein funktionierendes Stromnetz gebe. Die Energiewende zerstöre gegenwärtig jene Grundlagen, aus denen sie sich bisher speise. Aufgrund der hohen Energiepreise schreite die Deindustrialisierung weiter voran.

Die Energiewende sei richtig und notwendig, entgegnete wiederum Marco Böhme (DIE LINKE). Sie müsse schon aus Kostengründen vorangebracht werden, da man sich die jetzige fossile Infrastruktur nicht mehr leisten könne. Schuld an den hohen Strompreisen in Deutschland sei das »Merit-Order-Prinzip«, nach dem der Anbieter, der als Letzter am Netz ist, den Preis für alle festlegt. Auf diese Weise entstünden für die Großkonzerne massive Übergewinne. Die Steuern seien grundsätzlich viel zu hoch.

Wirtschaftliche Chance

Volkmar Winkler (SPD) bekräftigte ebenfalls, dass die Energiewende nicht nur aus Klimaschutzgründen zwingend notwendig sei. Sie biete Sachsen auch eine einmalige



Dr. Daniel Gerber

wirtschaftliche Chance. Der Freistaat könne Vorreiter bei Zukunftstechnologien wie grünem Wasserstoff oder Elektrolyseuren werden. Dadurch entstünden neue, zukunftssichere Arbeitsplätze, die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten nehme ab und langfristig würden auch die Energiekosten sinken.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien würde nicht um seiner selbst willen betrieben, so Energieminister Wolfram Günther (BÜNDNISGRÜNE). Vielmehr gehe es um Klimaschutz und volkswirtschaftliche Fragen. Die Ursachen des Klimawandels seien schlichtweg Physik, darüber müsse man nicht diskutieren. Wenn es zudem gelinge, eine Energiewirtschaft aufzubauen, anstatt für viel Geld Energie im Ausland zu kaufen, dann entstünde wiederum Wertschöpfung in Deutschland.

// Dr. Daniel Thieme



Fotos: O. Killig

Jan Hippold, Henning Homann, Frank Peschel, Nico Brünler, Gerhard Liebscher

Nicht auf dem Erfolg ausruhen

Sachsens Wirtschaft soll positive Entwicklung fortschreiben

Die dritte Aktuelle Debatte der 90. Sitzung des Sächsischen Landtags am 13. Juni 2024 hatte die SPD-Fraktion beantragt. Der Titel lautete: »Resilienz, Innovation und Attraktivität: Den Wirtschaftsstandort Sachsen sichern und Chancen für die Zukunft nutzen.«

Fachkräftemangel beheben

Mit dem Automobilbau, der Mikroelektronik, dem Tourismus, dem Handwerk und vielem anderen mehr weise Sachsen eine enorme Branchenvielfalt auf, hob Henning Homann (SPD) hervor. Man besitze damit gute Voraussetzungen, um die Zukunft positiv zu gestalten. Damit jedoch die aktuell schwache Wirtschaftsphase überwunden werden könne, müsse in Resilienz und Innovationskraft investiert werden. Dazu zählten insbesondere Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel.

Jan Hippold (CDU) mahnte, die Politik dürfe nicht einfach nur weitere Millionen-geschenke an die Wirtschaft verteilen. Vielmehr sollte sie sich wieder darauf konzentrieren, die richtigen Rahmenbedingungen zu

setzen und nicht durch Verbote zu steuern. Der Wirtschaft solle das Handeln wieder selbst überlassen werden. Mit dem nötigen Freiraum werde den Unternehmen die Transformation der Wirtschaft gelingen. Zusätzliche bürokratische Hürden müssten indes verhindert werden.

Mehr Forschung und Entwicklung

Nach Ansicht von Frank Peschel (AfD) leide die sächsische Wirtschaft seit fünf Jahren unter Stillstand. Dabei sei Sachsen einst die Herzkammer der deutschen Industrie gewesen. Nichts weniger als das solle wieder der Anspruch sein. Die AfD trete für Marktwirtschaft, für mehr Forschung und Entwicklung, für individuelles Unternehmertum und für das Ende der Russland-Sanktionen ein. Dazu gehöre auch Technologieoffenheit, etwa im Hinblick auf die Kernenergie.

Um die wirtschaftliche Resilienz und Innovation in Sachsen sei es weit schlechter bestellt als bisweilen angenommen, urteilte Nico Brünler (DIE LINKE). Man müsse nur mit den ehemaligen Beschäftigten des Solarherstellers Meyer Burger reden. Um die Abwicklung der Solarindustrie in Deutschland zu verhindern, hätte es höherer Subventionen bedurft. Auch bei

der Ansiedlung anderer Betriebe oder für die Errichtung von Kernkraftwerken würden regelmäßig massive Subventionen fließen.

Fundament Mittelstand

Wenn man Unternehmen erzähle, alles bliebe beim Alten, bedeute dies wirtschaftlichen Verlust, warnte Gerhard Liebscher (BÜNDNISGRÜNE). Innovation sei der Schlüssel zur Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandards. Dazu gehöre es, die Digitalisierung voranzutreiben, eine unabhängige KI-Infrastruktur zu schaffen und das digitale Netz auszubauen. Eine resiliente Wirtschaft beruhe auf einem starken Binnenmarkt sowie einem starken Mittelstand.

Allein die Summe der vier größten Ansiedlungen von Bosch, Beiersdorf, Infineon und TSMC – immerhin 16,4 Milliarden Euro – zeige, dass Sachsen trotz großer Herausforderungen ein attraktiver Standort sei, hob Wirtschaftsminister Martin Dulig (SPD) hervor. Die Lage solle deshalb nicht zu pessimistisch betrachtet werden. Dem Freistaat stünden zukünftig viele Aufgaben bevor. Dazu gehören die Fachkräftegewinnung, schnellere Planungsverfahren sowie mehr Investitionen in die Infrastruktur.

// Dr. Daniel Thieme



www.landtag.sachsen.de



Foto: picture alliance/dpa | Britta Pedersen

Kontrollquittungen und Bodycams im Polizeialltag

Sachkundige zu Neuerungen im Polizeivollzugsdienstrecht angehört

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Menschen unter bestimmten Bedingungen bei Polizeikontrollen eine Kontrollbescheinigung erhalten können. Des Weiteren soll die Verwendung von sogenannten Bodycams neu geregelt werden. Die Kamerasysteme werden von einzelnen Polizeibeamten im Einsatz sichtbar am Körper getragen und damit in bestimmten Fällen das Einsatzgeschehen dokumentiert. Mit der Änderung entstünde eine Verpflichtung, die Kamera bei Zwangsmaßnahmen einzuschalten.

Nutzen der Kontrollquittung umstritten

Prof. Dr. Hartmut Aden vom Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin wertete es als positiv, dass nun bei der Anwendung von polizeilichen Zwangsmaßnahmen Bodycams verwendet werden sollen. Er regte in diesem Zusammenhang an,

Der Innenausschuss beriet am 17. Mai 2024 in einer öffentlichen Anhörung über das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes (Drs 7/16247). Damit soll ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden.

gesetzlich zu regeln, ob Außenstehende Polizeieinsätze durch Bild- und Videoaufnahmen dokumentieren dürfen. Mit Blick auf Kontrollquittungen schlug er vor, diese möglichst in papierloser Form und ohne, dass die entsprechenden Daten auf Polizeiservern gespeichert werden, umzusetzen.

Jan Krumlovsky, sächsischer Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, kritisierte die aus seiner Sicht nicht abschätzbaren Mehrbelastungen, die für die Polizeibediensteten aus dem Gesetzesvorhaben entstehen könnten. Mit Blick auf die geplante Kontrollbescheinigung merkte er an, dass es dafür keinen zwingenden Grund gebe. Werde sie allerdings ausgestellt, sei eine Datenspeicherung unbedingt notwendig. Schließlich handele es sich dabei um einen Verwaltungsakt, der auch zu einem späteren Zeitpunkt noch nach-

vollziehbar sein müsse. Unter anderem müsse festgehalten werden, wie das polizeiliche Lagebild zum Kontrollzeitpunkt war.

Anwendungsbereiche der Bodycams

Die Zwanganwendung von Bodycams wertete Krumlovsky ebenfalls kritisch. Er bezweifelte, ob sich damit ihre Akzeptanz seitens der Polizei erhöhen werde. Es könne schließlich Fälle geben, in denen Polizeibedienstete nachweisen müssten, warum trotz der Anwendung von

Zwangsmaßnahmen kein Video aufgenommen wurde. Prof. Dr. Hartmut Aden sah dies anders. Seiner Meinung nach sei die Anwendung von unmittelbarem Zwang eher die Ausnahme. Sofern es sich nicht um die Reaktion auf einen tätlichen Angriff auf Polizeibeamte handele, müsse sie kommunikativ angekündigt werden. Ab diesem Moment könne die Maßnahme auch per Video dokumentiert werden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf nach Auswertung der Anhörung in seiner letzten Sitzung am 30. Mai 2024 abschließend beraten und dabei über verschiedene Änderungsanträge zum Entwurf Beschlüsse gefasst.

// Janina Wackernagel



Der Bericht an das Plenum ist öffentlich einsehbar:
https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=16585&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=&dok_id=296349



Stenografisches Protokoll:
https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=10500&dok_art=APr&leg_per=7&pos_dok=&dok_id=296176

AKTUELLE GESETZGEBUNG

TITEL EINBRINGER AUSSCHUSS	ERLÄUTERUNG	STATUS
Gesetz zur Errichtung eines »Sondervermögens Sozialausgleich« (Sächsisches Sozialausgleichsgesetz – SächsSozAusglG) Drs 7/11152 DIE LINKE ffd.: Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung	Ein Sondervermögen zur Gewährleistung und Stärkung des sozialen Ausgleichs in Höhe von 5 Milliarden Euro sollte Menschen in Sachsen von sozialen Kosten und krisenbedingten Mehrbelastungen finanziell entlasten.	✗
Gesetz zur Anpassung des Rechts über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen Drs 7/15026 Staatsregierung Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Den Gesundheitsämtern und Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern werden, wo möglich, mehr Handlungsspielräume bei der Aufgabenerfüllung eingeräumt. Zudem werden Regelungen zur Fach- und Rechtsaufsicht angepasst.	✓
Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung, Mitbestimmung und Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren im Freistaat Sachsen (Sächsisches SeniorInnenmitbestimmungsgesetz – SächsSenMitbestG) Drs 7/15080 DIE LINKE ffd.: Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Die Interessenvertretung und Mitbestimmung von Seniorinnen und Senioren sollte durch Seniorenvertretungen auf Kommunal- und Landesebene sowie Seniorenbeauftragte in den Landkreisen und Gemeinden ausgebaut werden.	✗
Fünftes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes Drs 7/15138 Staatsregierung Ausschuss für Inneres und Sport	Ziel ist die Stärkung der Mitbestimmung und des Selbstorganisationsrechts der Personalvertretungen sowie die Schaffung der Rechtsgrundlagen zur Verwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien.	✓
Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen Drs 7/15174 AfD Ausschuss für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft	Mit der Gesetzesänderung sollte Reitern das gleiche Betretungsrecht auf Straßen und Waldwegen wie anderen Waldnutzern eingeräumt werden.	✗
Gesetz zur Änderung versammlungs- und polizeirechtlicher Vorschriften Drs 7/15266 Staatsregierung ffd.: Ausschuss für Inneres und Sport	Mit der Novelle wird das Versammlungsgesetz übersichtlicher und praxisingerechter sowie ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.	✓
Gesetz zur Regelung berufsankennungsrechtlicher Verfahren Drs 7/15435 Staatsregierung ffd.: Ausschuss für Schule und Bildung	Anerkennungsverfahren werden vereinfacht und dadurch beschleunigt. Auch werden landes- und bundesrechtliche Regelungen harmonisiert.	✓
Gesetz zur Neuregelung des Nachrichtendienstrechts Drs 7/15464 Staatsregierung ffd.: Ausschuss für Inneres und Sport	Mit dem neu strukturierten Verfassungsschutzgesetz werden bundesverfassungsgerichtliche Vorgaben an die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden berücksichtigt.	✓
Gesetz zur Regelung der Beteiligung und Teilhabe der Einwohner:innen und Gemeinden am Ausbau erneuerbarer Energieanlagen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Erneuerbare-Energien-Beteiligungsgesetz – SächsEEBeteilG) Drs 7/15543 DIE LINKE ffd.: Ausschuss für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft	Mit dem neuen Stammgesetz sollten Anlagenbetreiber von Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen dazu verpflichtet werden, betroffenen Gemeinden und den Einwohnern eine Form der finanziellen Beteiligung am Ertrag der Anlagen anzubieten.	✗
Fünftes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ministergesetzes Drs 7/15595 AfD Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung	Mit dem Gesetzesvorhaben sollten die Altersversorgung und das Übergangsgeld ehemaliger Mitglieder der Staatsregierung verringert werden.	✗
Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes Drs 7/15648 Staatsregierung Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus	Ziel der Gesetzesänderung ist die Übernahme der Gedenkstätte zu Ehren der Euthanasieopfer in Großschweidnitz in die Trägerschaft der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung der Opfer politischer Gewaltherrschaft.	✓
Sächsisches Gesetz zur Reform der Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen Drs 7/15722 Staatsregierung ffd.: Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Per Ablösegesetz soll die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen verbessert werden. Insbesondere werden die Versorgungsstrukturen angepasst und moderne Grundsätze, wie ein auf Freiwilligkeit beruhendes Hilfesystem, berücksichtigt.	✓
Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für Mitglieder der Staatsregierung Drs 7/15723 CDU, BÜNDNISGRÜNE und SPD ffd.: Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung	Mitgliedern der Staatsregierung kann eine Beschäftigung innerhalb der ersten zwölf Monate nach Beendigung ihres Amtsverhältnisses untersagt werden. Der Anschein voreingenommener Entscheidungen soll so vermieden und das Vertrauen in die Integrität der Staatsregierung gestärkt werden.	✓

Was passiert mit offenen Gesetzentwürfen, wenn die Legislaturperiode endet?


Gesetzentwürfe, die am Ende einer Wahlperiode noch offen sind, d. h. weder beschlossen noch abgelehnt wurden, verfallen. So entspricht es dem Prinzip der sachlichen Diskontinuität. Sie müssen ggf. in der nächsten Wahlperiode erneut eingebracht und verhandelt werden.

TITEL | EINBRINGER | AUSSCHUSS

ERLÄUTERUNG

STATUS

<p>Sächsisches Gesetz zur Anpassung des Vermessungs- und Katasterrechts Drs 7/15741 Staatsregierung Ausschuss für Regionalentwicklung</p>	<p>Mit dem Wegfall der Bedarfsprüfung und weiteren berufsrechtlichen Anpassungen soll der Beruf der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure attraktiver werden. Auch Regelungen zur Bestimmung von Eigentumsgrenzen an Gewässern werden angepasst.</p>	✓
<p>Drittes Gesetz zur Änderung des Landesjugendhilfegesetzes Drs 7/15755 Staatsregierung ffd.: Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt</p>	<p>Das Gesetz enthält die notwendigen landesrechtlichen Anpassungen an das mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz geänderte SGB VIII. Insbesondere sind Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen vorgesehen.</p>	✓
<p>Sächsisches Gesetz zur Finanzierung politischer Stiftungen aus dem Staatshaushalt (Sächsisches Stiftungsfinanzierungsgesetz – SächsStiftFinG) Drs 7/15801 Staatsregierung ffd.: Ausschuss für Inneres und Sport</p>	<p>Das Gesetz beinhaltet die Neuregelungen zur Förderung politischer Stiftungen aus dem Staatshaushalt unter Berücksichtigung bundesverfassungsgerichtlicher Vorgaben.</p>	✓
<p>Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes Drs 7/15919 CDU, BÜNDNISGRÜNE und SPD ffd.: Ausschuss für Inneres und Sport</p>	<p>Die Parlamentarische Kontrollkommission prüft die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und die Aufsicht durch das Staatsministerium des Innern. Eine Fachstelle in der Landtagsverwaltung wird sie dabei künftig unterstützen.</p>	✓
<p>Gesetz zur Ertragsbeteiligung von Kommunen an Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen Drs 7/15920 CDU, BÜNDNISGRÜNE und SPD ffd.: Ausschuss für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft</p>	<p>Das Gesetz verpflichtet Betreiber von Windenergie- und Fotovoltaik-Freiflächenanlagen benachbarte Kommunen finanziell zu beteiligen. Dadurch soll die gesellschaftliche Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien steigen.</p>	✓
<p>Gesetz zur klinischen und epidemiologischen Krebsregistrierung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Krebsregistergesetz – SächsKRegG) Drs 7/15931 CDU, BÜNDNISGRÜNE und SPD ffd.: Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt</p>	<p>Das Ablösegesetz schafft und ergänzt die Rechtsgrundlagen für eine neu strukturierte klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Freistaat Sachsen.</p>	✓
<p>Sächsisches Landespflegegeldgesetz (SächsLPfGG) Drs 7/15947 DIE LINKE ffd.: Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt</p>	<p>Zur Entlastung Betroffener sollte pflegebedürftigen Menschen mit dem Pflegegrad 2 und höher ein Rechtsanspruch auf Zahlung eines Landespflegegeldes in Höhe von 1.500 Euro pro Pflegejahr gesetzlich bestimmt werden.</p>	✗
<p>Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes Drs 7/16199 Staatsregierung Ausschuss für Inneres und Sport</p>	<p>Aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen im Bundesmeldegesetz waren Anpassungen im zugehörigen sächsischen Ausführungsgesetz erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Aufgabenzuständigkeit der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung als zentrale Meldebehörde.</p>	✓
<p>Gesetz zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag Drs 7/16120 Staatsregierung Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus</p>	<p>Der Staatsvertrag beinhaltet erforderliche Anpassungen des Medienstaatsvertrages und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages an den Digital Services Act und das Digitale-Dienste-Gesetz. Das Zustimmungsgesetz überführt den Staatsvertrag in Landesrecht.</p>	✓
<p>Gesetz zur Änderung des Sächsischen Informationssicherheitsgesetzes Drs 7/16207 Staatsregierung ffd.: Ausschuss für Inneres und Sport</p>	<p>Mit dem Gesetz wird die NIS-2-Richtlinie in Sachsen umgesetzt. Deren Ziel ist es, ein einheitliches und erhöhtes Niveau der Cyberresilienz zum Schutz des europäischen Binnenmarkts zu schaffen.</p>	✓
<p>Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes Drs 7/16247 Staatsregierung ffd.: Ausschuss für Inneres und Sport</p>	<p>Es wird eine sog. Kontrollbescheinigung eingeführt, die Personen als Nachweis über eine erfolgte Identitätsfeststellung und ihren Grund verlangen können. Zudem wird das Einschalten der sog. Bodycam bei absehbaren Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs zur Pflicht.</p>	✓
<p>Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes Drs 7/16341 Staatsregierung Ausschuss für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft</p>	<p>In Abweichung vom Bundesrecht wird ausschließlich den Kommunen und Landkreisen ein Vorkaufsrecht für Grundstücke in Naturschutzgebieten u. ä. eingeräumt. Um das Ehrenamt im Naturschutzdienst zu stärken, wird zudem das Mindestalter für Naturschutzhelferinnen und -helfer abgesehen.</p>	✓

 angenommen
  abgelehnt
  zur Beratung und Anhörung in den Fachausschüssen



Nähere Informationen unter <https://edas.landtag.sachsen.de/redas/>

// Rüdiger Soster

Kurzbilanz der 7. Wahlperiode des Sächsischen Landtags

BERATUNGEN UND AUSSCHUSSSITZUNGEN

Der Sächsische Landtag konstituierte sich am 1. Oktober 2019. Einschließlich des Plenums am 13. Juli 2024 kamen seine 119 Abgeordneten zu 90 Sitzungen zusammen. In **556 regulären und 225 außerordentlichen Ausschusssitzungen** schufen sie die Basis für ihre parlamentarische Arbeit und damit für die zentralen Resultate der 7. Legislaturperiode.



HAUSHALTS-GESETZGEBUNG

Zwei Doppelhaushalte verabschiedete der Sächsische Landtag in der zurückliegenden Wahlperiode. In den Jahren 2021/22 betrug das Haushaltsvolumen 43,2 Milliarden Euro, 2023/2024 kletterte es auf ein Rekordniveau von insgesamt **49,3 Milliarden Euro**. Im Rahmen der 2020 beschlossenen »außergewöhnlichen Notsituation« erlaubte der Landtag die Einrichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Coronapandemie.



UNTERSUCHUNGS-AUSSCHÜSSE

In der 7. Wahlperiode setzte der Sächsische Landtag **zwei Untersuchungsausschüsse** ein, beide Male beantragt von der AfD-Fraktion. Das Parlament befasste sich mit »Verstrickungen der Staatsregierung in die »qualifiziert rechtswidrige« Kürzung der AfD Landesliste« sowie »Mutmaßlich rechtswidrige Förderpraxis bei Asyl und Integrationsmaßnahmen im Verantwortungsbereich von Staatsministerin Köpping«.

GESETZE, ANTRÄGE, ANFRAGEN



In der 7. Legislaturperiode wurden von den Regierungs- und Oppositionsfraktionen sowie von der Staatsregierung **176 Gesetzesentwürfe** eingereicht. Davon wurden 119 Gesetze beschlossen und 46 abgelehnt. Alle offenen Gesetzesvorhaben unterliegen der Diskontinuität und müssen in der nächsten Wahlperiode ggf. erneut vorgebracht werden.

Folgende Gesetzesentwürfe wurden u. a. beschlossen:

- Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Gemeinschaftsschule im Freistaat Sachsen
- Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaat Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie
- Gesetz zur Stärkung der frühkindlichen und schulischen Bildung
- Gesetz zur Neuordnung der Organisation von Studium, Ausbildung und Fortbildung der sächsischen Polizei
- Gesetz über die Gewährung einer Energiepreispause an sächsische Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
- Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männer im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen
- Viertes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Sachsen
- Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen
- Gesetz zur Stärkung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst und zur weiteren Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Hinzu kamen **1505 gestellte Anträge**, um anderweitige parlamentarische Entscheidungen herbeizuführen. In **13 651 Kleinen Anfragen** (Stand 25. Juni 2024) machten die Abgeordneten von ihrem Recht Gebrauch, Fragen an die Staatsregierung zu richten. Zudem wurden **41 Große Anfragen** und **12 Dringliche Anfragen** gestellt. Die Anfragen dienen neben der Information der Abgeordneten vor allem der Kontrolle der Arbeit der Staatsregierung.

KURZBILANZ

7. WAHLPERIODE

VOLKSANTRAG ZUR GEMEINSCHAFTSSCHULE

Der Sächsische Landtag verabschiedete am 15. Juli 2020 einen Gesetzentwurf zur **Einführung der Gemeinschaftsschulen** im Freistaat Sachsen. Über einen per Volksantrag eingebrachten Gesetzentwurf war das Parlament zum Handeln verpflichtet.



SÄCHSISCHER LANDTAG IN DER PANDEMIE

Die Covid-19-Pandemie bestimmte in den Jahren 2020 bis 2022 die Arbeit des Sächsischen Landtags enorm. Anfangs trug die Staatsregierung **regelmäßige Berichte** zum aktuellen Stand in der Pandemie vor. Ministerpräsident Kretschmer musste sich den Fragen der Abgeordneten zu den Maßnahmen der Pandemie stellen. Im Parlament selbst galt längere Zeit ein Masken- und Abstandsgebot. Besucherführungen fanden teilweise virtuell statt.



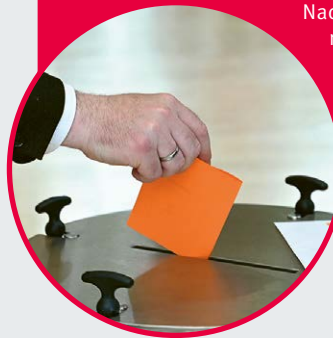
NEUBAU UNTER DENKMALSCHUTZ

Am **27. September 2023** stellte der Landeskonservator Alf Furkert den Neubau des Sächsischen Landtags **unter Denkmalschutz**. 30 Jahre nach der Fertigstellung des Baus ist der Sächsische Landtag nun das erste nach 1990 errichtete Gebäude, das diesen Schutzstatus erhält. Ebenfalls im Jahr 2023 stimmte das Präsidium für die Erweiterung des Landtagskomplexes und die Sanierung des Altbaus.



WAHLEN VON MINISTERPRÄSIDENT UND RICHTERN

Die 7. Wahlperiode des Sächsischen Landtags begann mit der Wahl des alten und neuen Landtagspräsidenten **Dr. Matthias Röbller**. Am 20. Dezember 2019 erhielt Ministerpräsident **Michael Kretschmer** erneut das Vertrauen des Parlaments. Bedeutend war ferner die Wahl des neuen Verfassungsgerichtshofpräsidenten **Matthias Grünberg** am 1. August 2020. Der Landtag wählte ihn zum Nachfolger von Birgit Munz. Das Parlament bestimmte zudem **Jens Michel** als Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs. Michel trat am 15. September 2021 die Nachfolge von Prof. Dr. Karl-Heinz Binus an.



BÜRGER IM LANDTAG

Der Sächsische Landtag ist ein für Bürgerinnen und Bürger offenes Haus. Diesem Anspruch wurde er auch in dieser Wahlperiode gerecht. Rund **30 000 Menschen** besuchten das Parlament jährlich. Weniger waren es nur in den Jahren der Coronapandemie.



NATIONALE UND INTERNATIONALE GÄSTE

Regelmäßig kommen nationale und internationale Gäste nach Dresden und statten dem Sächsischen Landtag einen Besuch ab. In der 7. Legislaturperiode empfing der Landtagspräsident u. a. Botschafter aus **Vietnam, Kroatien, Irland, Kasachstan, Japan, Schweden, Spanien, Aserbaidschan, Namibia, Israel der Türkei** und der **Ukraine**. Dazu kamen hochrangige Gäste aus dem Inland, wie der Altbundespräsident Joachim Gauck.



PETITIONEN AN DEN LANDTAG

In den Jahren 2019 bis 2023 wanden sich die Bürger mit insgesamt **3 150 Schreiben** an den Petitionsausschuss. Die Erfolgsquote der Petitionen betrug rund **21 Prozent**. Im Gegensatz zu Gesetzentwürfen werden Petitionen auch über den Wechsel der Legislaturperiode hinaus behandelt.



Fotos: J. Männel, S. Giersch, S. Flüßel, Landtag, S. Floss

// Victoria Zahn und Dr. Daniel Thieme



Verehrt und gefordert

Feierstunde würdigt 75. Geburtstag des deutschen Grundgesetzes

Die Verabschiedung des deutschen Grundgesetzes vor 75 Jahren beging der Sächsische Landtag am 23. Mai 2024 mit einer Feierstunde. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die künstlerische Darbietung »Eine mahnende Liebeserklärung an das deutsche Grundgesetz« des Schauspielers Roman Knižka zusammen mit dem Bläserquintett OPUS 45.

Die Frage nach dem gesellschaftlichen Zusammenhalt bestimmt seit vielen Jahren öffentliche und politikwissenschaftliche Debatten. Immer wieder wird argumentiert, dass es um das »Wir-Gefühl« in unserem Land schlecht bestellt sei. Wer am 23. Mai 2024 zur Feierstunde »75 Jahre Grundgesetz« zu Gast war, erlebte jedoch ein anderes Stimmungsbild. In den Reden und der schauspielerischen Darbietung stand nicht das Trennende, sondern das Verbindende im Vordergrund.



Dr. Matthias Röbler



Dr. Roland Löffler

Meilenstein der Demokratiegeschichte

Landtagspräsident Dr. Matthias Röbler würdigte in seiner Begrüßungsansprache das Grundgesetz als eine der größten Errungenschaften der deutschen Geschichte. Es sei als Gegenentwurf zum totalitären NS-Staat entstanden. »Das bedeutete Freiheit statt Unterdrückung,

Rechtsstaatlichkeit statt Willkür, Friedfertigkeit statt Gewalt, Volksherrschaft statt Diktatur.« In der Gegenwart setze das Grundgesetz die Leitplanken für ein friedliches Miteinander. »Auf diesem Fundament aber brauchen wir einen offenen Diskurs: Machen wir uns die Mühe und ringen wir um die besten Ideen für unser Land, den Freistaat Sachsen, für Europa«, so der Parlamentspräsident.

Demokratisches Engagement als Verfassungsschutz

»Gedenktage und Wahltage sind Festtage der Demokratie«, begann Dr. Roland Löffler, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen. Beide verbinde der Gedanke, dass sie vom Volk getragen würden. Löffler zitierte den französischen Gelehrten Ernest Renan, der über die Nation

sagte, sie sei ein täglicher Plebiszit. Jeder Bürger trage Verantwortung, sich an den Werten der Verfassung zu orientieren und sich damit zur Nation zu bekennen – so sei der Begriff des Verfassungspatriotismus zu verstehen. Dieser könne ein Angebot an alle sein, den Zusammenhalt in unserem Land zu befördern.



Fotos: M. Rietschel



Bläserquintett OPUS 45 und der Schauspieler Roman Knižka (re.)

Überraschende Momente zum Nachdenken

Nach den beiden Ansprachen betrat der Schauspieler Roman Knižka das Plenarsaalrund. In seiner rund 80-minütigen Darbietung »Eine mahnende Liebeserklärung an das deutsche Grundgesetz« setzte er Szenen aneinander, die sich dem Grundgesetz aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln näherten. Diese waren mal witzig und unterhaltsam, bisweilen stimmten sie nachdenklich. So nahm Knižka beispielsweise die Rolle eines Quizmasters ein und stellte seinen Musikern, die die Ratenden mimten, die Frage. »Die Menschenwürde ist, A: unbegreiflich, B: unantastbar oder C: unbequem?« Die rund 300 Gäste der Feierstunde mussten über die ungewöhnlichen Antworten schmunzeln, erst recht, als Knižkas Kollegen absichtlich falsch tippten. Die Entstehung des Grundgesetzes spielte der Schauspieler als eine Art Puppentheater nach. Statt Figuren unterhielten sich jedoch eine Teetasse, ein Hamburger, ein Baguette und eine Vodka-Flasche, gedacht als Symbole der Besatzungsmächte, miteinander. Deutschland, über dessen Zukunft in diesem Augenblick verhandelt wurde, kam als personalisierte Bratwurst daher.

Mit diesem durchaus ironischen Unterton schritt der Hauptdarsteller durch 75 Jahre deutsche Verfassungsgeschichte. Unter anderem sprach er eine

Lobeshymne auf das Grundgesetz, gehalten vor einer Requisiten-Geburtstagstorte. In wieder einer anderen Szene rezitierte Roman Knižka Gedanken zur Menschenwürde. Zum Thema Gleichberechtigung erklang die Stimme von Elisabeth Selbert, die 1949

dem Parlamentarischen Rat angehört hatte.

Knižka gelang mit seinem Theaterstück der schwierige Spagat, das Grundgesetz zu würdigen und gleichzeitig immer wieder überraschende Momente zu schaffen. Das Publikum nahm die Darbietung

durchweg positiv auf und hatte nach der Veranstaltung viel zu reden. Den ganz klassischen Schlusspunkt setzte indes ein anderes und weit bekannteres Musikstück: die deutsche Nationalhymne.

// Dr. Daniel Thieme

Interview mit ROMAN KNIŽKA

Wie werden die Beiträge für die Lesung ausgewählt?

Die Idee zum Programm hatte unser Hornist und Manager Benjamin Comparot bereits vor etwas mehr als zwei Jahren. Von ihm stammen auch die Quizfragen zu Beginn. Am Anfang steht eine intensive Lese- und Recherchephase, man liest, wählt aus, diskutiert, hadert, verwirft, ordnet wieder neu ... Das ist ein langer und (fast) immer sehr schöner Prozess. Weh tun mitunter Kürzungen am Ende: »Kill Your Darlings« nennen wir es intern. Sobald die inhaltliche Konzeption der

Dramaturgin, in diesem Fall Maria-Elena Hackbarth, steht, tritt die Musikauswahl hinzu. Die Musik kann korrespondierend, sie kann aber auch konträrpunktisch zu den Texten stehen. Unser Anspruch ist es, dass sich Text und Musik am Ende für jeden hörbar brauchen, ja bedingen.

Welche Botschaft möchten Sie dem Publikum vermitteln?

Die fabelhaften Musiker von OPUS 45 und ich möchten im Kern Werbung für die Demokratie machen. Umso besser wir über unsere Vergangenheit Bescheid wissen, umso mehr

wissen wir, wo wir nicht wieder hinwollen.

Sie stammen aus Bautzen, leben heute in Berlin. Was bedeutet das Grundgesetz für unsere Region?

Die Zeitzeugen spürten wohl spätestens im Juni 1953, was die Grundrechte in unserer DDR-Verfassung wirklich wert waren. Jetzt leben wir in einer Demokratie, die zu gestalten natürlich auch jede Menge Arbeit macht. Die Zeiten, in denen die Regierung eine Ansage macht und man sich daran halten muss, sind vorbei. Gut so. Grundgesetzartikel 5, Absatz 1, der freie Rede und Pressefreiheit garantiert, Zensur dagegen verbietet, bedeutet einem ehemaligen »Republikflüchtling« wie mir besonders viel.

Das Interview in voller Länge erscheint in der Veranstaltungspublikation »75 Jahre Grundgesetz«.

Interviewerinnen: Katja Ciesluk/Romy Zimmermann



Foto: N. Millauer



Fotos: S. Flüssel

Ehrungen für demokratisches

28. Verleihung der Sächsischen Verfassungsmedaille

Zu den Preisträgerinnen und Preisträgern der Verfassungsmedaille 2024 gehörten unter anderem der weltbekannte Dirigent Christian Thielemann, der Maler Neo Rauch sowie Prof. Dr. Antje Bergmann, Präsidentin der Sächsischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin. Insgesamt wurden im feierlichen Rahmen des Dresdner Ständehauses acht

Am 8. Juni 2024 erhielten acht Personen die Sächsische Verfassungsmedaille aus den Händen von Landtagspräsident Dr. Matthias Röbller. Er zeichnete sie damit für ihre Verdienste im sozialen, künstlerischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder politischen Bereich aus.

Personen für ihre Verdienste um die sächsische Demokratie geehrt.

Landtagspräsident Dr. Matthias Röbller erinnerte in seiner Begrüßungsansprache an das

75. Bestehen des deutschen Grundgesetzes, dass der Sächsische Landtag wenige Wochen zuvor mit einer Feierstunde begangen hatte. Das Grundgesetz und die Sächsische Verfassung

seien beide als Antwort auf die totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts entstanden. Sie gewährten umfassende Grundrechte, darunter die individuelle und politische Freiheit. Die sich daraus ergebenden Möglichkeiten hätten die Preisträgerinnen und Preisträger genutzt, um die freiheitliche demokratische Entwicklung in Sachsen maßgeblich zu stärken.

PROF. DR. ANTJE BERGMANN (Dresden)

Prof. Dr. Antje Bergmann ist nicht nur Sachsens erste Professorin für Allgemeinmedizin, sondern auch die erste Präsidentin der Sächsischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin. Besonders für die nächste Generation junger Ärztinnen ist Antje Bergmann ein großes Vorbild. Die Professorin erhielt die Verfassungsmedaille für ihre wissenschaftliche Leistung und die Förderung des Nachwuchses von Hausärzten.

ANDREA DOMBOIS (Dippoldiswalde)

Die erste Vizepräsidentin des Sächsischen Landtags und Landesvorsitzende des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge Andrea Dombois erhielt die Verfassungsmedaille für ihr jahrzehntelanges demokratisches und politisches Engagement. Von 2006 bis 2020 war sie als Präsidentin der Europäischen Bewegung im Einsatz für die Verständigung zwischen den Völkern.

PROF. DR. KLAUS EULENBERGER (Leipzig)

Prof. Dr. Klaus Eulenberger erhielt die Sächsische Verfassungsmedaille für seine Verdienste um den Natur- und Tiererschutz sowie den Erhalt der Artenvielfalt. Der Veterinärmediziner war fast 20 Jahre Cheftierarzt im Leipziger Zoo.

ANDREA JEDZIG (Treuen)

Seit über 20 Jahren ist Andrea Jedzig Bürgermeisterin der Stadt Treuen. Sie wurde mit der Sächsischen Verfassungsmedaille für ihr Engagement für eine starke kommunale Selbstverwaltung ausgezeichnet.





PROF. KLAUS EULENBERGER

PROF. DR. ECKHARD JESSE

ANDREA JEDZIG

Petitionsausschuss zieht Bilanz für 2023

Im Jahr 2023 reichten die Bürgerinnen und Bürger 434 Petitionen beim Sächsischen Landtag ein, das geht aus dem jüngsten Bericht des Petitionsausschusses hervor. Die Zahl lag damit 2023 knapp unter dem Vorjahreswert von 2022 (460), jedoch oberhalb der Zahl des Jahres 2021 (403). In den meisten der eingereichten Petitionen ging es um das Thema Verkehrswesen. Ein hoher Anteil befasste sich zudem mit schulischer Bildung sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die meiste Unterstützung erhielt 2023 eine Petition, die sich für den Erhalt der Neurochirurgie in der ehemaligen Paracelsus-Klinik in Zwickau einsetzte. Sie sammelte 49 000 Unterschriften.



Wirken

PROF. DR. ECKHARD JESSE (Chemnitz)

Der ehemalige geschäftsführende Direktor des Instituts für Politikwissenschaft an der TU Chemnitz, Prof. Dr. Eckhard Jesse, erhielt die Verfassungsmedaille für seine Verdienste in der Demokratie- und Extremismusforschung. Als Demokratielehrer setzt er sich für die freiheitliche Grundordnung unseres Landes ein.

CHRISTIAN THIELEMANN (Dresden)

Christian Thielemann ist einer der bedeutendsten Dirigenten der Gegenwart. In seiner Karriere dirigierte er bereits mit den Berliner und Wiener Philharmonikern, war Musikdirektor der Bayreuther Festspiele und folgte Einladungen der großen Orchester in Europa, den Vereinigten Staaten und Asien. Der scheidende Chefdirigent der Sächsischen Staatskapelle erhielt die Verfassungsmedaille für sein außergewöhnliches musikalisches Werk.

THOMAS JURK (Weißkeißel)

Das frühere Mitglied des Bundestags Thomas Jurk wurde mit der Sächsischen Verfassungsmedaille für sein demokratisches und politisches Wirken in Sachsen ausgezeichnet. Der ehemalige stellvertretende Ministerpräsident und Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit setzte sich neben landespolitischen Themen stets für die Interessen der Region Lausitz ein.

NEO RAUCH (Leipzig)

Neo Rauch erhielt die Sächsische Verfassungsmedaille für sein künstlerisches Schaffen, das heute in Museen und öffentlichen Sammlungen weltweit bewundert werden kann und bereits vielfach ausgezeichnet wurde. Die Kunst des Leipziger Malers ist geprägt von einer unerschütterlichen Treue zu seiner künstlerischen Vision und einer tiefen Verbundenheit zu seiner Heimat.

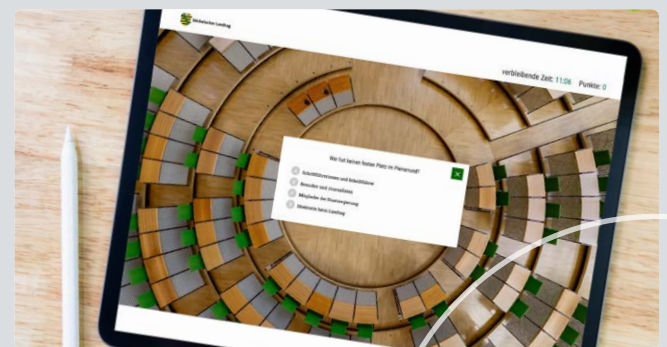
// Die Redaktion

Sächsische Verfassung in sorbischer Sprache



Die Verfassung des Freistaates Sachsen ist als zweisprachige Ausgabe (deutsch/sorbisch) erschienen. Sie wird erstmals gemeinsam vom Parlament mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung herausgegeben. Die Publikation erscheint zum 25-jährigen Bestehen des Sächsischen Sorbengesetzes und markiert einen wichtigen Meilenstein zur Stärkung der sorbischen Identität im Freistaat.

Sie können die Publikation hier bestellen: www.landtag.sachsen.de/publikationen



Interaktive Wissensrallye durch das Parlament

Seit 2016 bietet die Website des Sächsischen Landtags die Möglichkeit, sich digital mithilfe eines virtuellen Rundgangs frei durch das Parlament zu bewegen. Der Rundgang beinhaltet sei Kurzem eine interaktive Wissensrallye. Die Internetnutzer werden durch neun markante Räume des Landtags geführt und erfahren dabei allerhand Spannendes über Gebäude, Politik und Abgeordnete. Sie können ihr neuerworbenes Wissen in jedem Raum mit einer Quizfrage testen. Das Angebot ist nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Schüler ab Klassenstufe 7 geeignet.

Besuchen Sie den Sächsischen Landtag virtuell unter www.landtag.sachsen.de.

Drei Landtagswahlen – drei un

Sachsen, Thüringen und Brandenburg vor den Wahlen im Herbst 2024

Am 1. September dieses Jahres werden in Sachsen und Thüringen neue Landtage gewählt und drei Wochen später, am 22. September, wird Brandenburg nachziehen. Die Ausgangslage wird einerseits durch die jeweils in den Ländern bestehende Regierungskonstellation geprägt, andererseits dadurch, dass in den Meinungsumfragen die AfD in allen drei Ländern stabil die stärkste Partei ist.

Zwei Länder mit Kenia-Koalition

Sowohl in Sachsen als auch in Brandenburg wurden nach der letzten Landtagswahl 2019 breite, die traditionellen Lager links und rechts der Mitte übergreifende Koalitionen aus CDU, SPD und Grünen gebildet. Die Gründe für dieses lange Zeit als unwahrscheinlich geltende Koalitionsmodell waren in beiden Ländern sehr ähnlich, denn es galt für die etablierten demokratischen Parteien, Mehrheiten ohne eine Einbeziehung der Randparteien des Parteiensystems zu bilden. Das bedeutete eine Mehrheit ohne Einbeziehung der AfD und möglichst auch ohne Die Linke, denn 2018 hatte der CDU-Bundesparteitag beschlossen, weder mit der rechten noch der linken Randpartei zu kooperieren. Zumindest in Sachsen wäre ohne Beteiligung der CDU eine die AfD ausschließende Mehrheitsbildung nicht möglich gewesen; in Brandenburg wäre zwar auch eine knappe Mehrheit für Rot-Rot-Grün möglich gewesen, aber die SPD entschied sich nach der Wahl für eine breitere Mehrheit mit der CDU und den Grünen.

Beide Länder, Sachsen und Brandenburg, sind in ähnlicher Weise durch die Dominanz einer Partei geprägt, in beiden Ländern hat seit der Wiedervereinigung nur eine Partei den Ministerpräsidenten gestellt und in beiden Ländern ist diese

Dominanz bei den letzten Wahlen immer prekärer geworden. Während in Sachsen der Ministerpräsident immer von der CDU kam, war es in Brandenburg die SPD, die stets die Regierung angeführt hat. Diese beiden Parteien regierten in ihren Ländern zeitweilig sogar mit absoluten Mehrheiten oder mit wechselnden, immer deutlich schwächeren Koalitionspartnern. Erst in den letzten zehn Jahren, seit der Gründung der AfD, geriet die dominante Position beider Parteien zunehmend ins Wanken. Die sächsische CDU hatte 2017 bei der Bundestagswahl eine zwar knappe, aber schmerzliche Niederlage gegen die AfD erlitten und konnte ihre Position als stärkste Partei bei der Landtagswahl 2019 nur nach einem kämpferischen Wahlkampf behaupten: Knapp fünf Prozentpunkte betrug damals ihr Vorsprung vor der AfD, die wiederum mit einem Abstand von fast 20 Prozentpunkten vor den anderen Parteien zweitstärkste Partei wurde. In Brandenburg

war die AfD zwar auch zweitstärkste Partei, aber der Vorsprung vor der CDU als drittstärkster Partei betrug »nur« acht Prozentpunkte. Allerdings lag die SPD als stärkste Partei auch nur knapp drei Prozentpunkte vor ihr (siehe Tabelle 1).

Die aktuellen Umfragen lassen erkennen, dass es nach der kommenden Landtagswahl schwierig werden dürfte, diese »Kenia-Koalitionen« fortzusetzen. Denn in beiden Ländern ist, wie auch in Thüringen, mit dem Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) eine neue Partei aufgetreten, die für über zehn Prozent der Wählerinnen und Wähler die präferierte Wahloption zu sein scheint. Und das würde bedeuten, dass angesichts stabiler Umfragewerte für die AfD eine Mehrheitsbildung ohne das BSW kaum möglich sein wird.

Thüringen – der Sonderfall

War das Parteiensystem Thüringens in den ersten Jahrzehnten

nach der Wiedervereinigung ähnlich wie in Sachsen von der CDU dominiert, so endete diese Gemeinsamkeit spätestens 2014, als die CDU-geführte Koalition von einer breiten Mitte-Links-Koalition aus der Linken, SPD und Grünen abgelöst wurde. Dass Thüringens Regierung seitdem von einem der Linken angehörenden Politiker, Bodo Ramelow, geführt wird, ist eine politische Besonderheit dieses Bundeslandes. Eine weitere besteht darin, dass Ramelows rot-rot-grüne Koalition 2019 ihre Mehrheit verloren hat und seitdem nur noch als Minderheitsregierung amtiert. Zwischen den beiden Ramelow-Regierungen gab es freilich noch das Zwischenspiel der Wahl des FDP-Politikers Thomas Kemmerich mit den Stimmen der AfD-Fraktion. Dies wurde durch die Trickserei der AfD ausgelöst, die im dritten Wahlgang zur Wahl des Ministerpräsidenten einen eigenen Kandidaten aufgestellt, diesem jedoch keine einzige Stimme gegeben hatte. Kemmerich trat nach erheblichem Druck der Öffentlichkeit und seiner eigenen Parteiführung nach wenigen Tagen zurück und machte damit den Weg für die Wiederwahl Ramelows frei. Da die CDU aber nach wie vor eine Koalition mit der Linken aus-

TABELLE 1: Ergebnisse der Landtagswahl 2019 in den Ländern Sachsen, Thüringen und Brandenburg in Prozent

	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	Linke	FDP	Sonstige
SACHSEN	32,1	7,7	8,6	27,5	10,4	4,7	9,2
THÜRINGEN	21,7	8,2	5,2	23,4	31,0	5,0	5,4
BRANDENBURG	15,6	26,2	10,8	23,5	10,7	4,1	FW: 5,0 Sonst. 4,1

Quelle: Landeswahlleiter von Sachsen, Thüringen u. Brandenburg

verschiedene Ausgangslagen



Grafik: nosyrevy / stock.adobe.com

schloss, einigte man sich lediglich auf einen befristeten »Stabilitätsmechanismus«, der der Minderheitsregierung ein Mindestmaß an Handlungsfähigkeit ermöglichen und der AfD jegliche Mitwirkung an politischen Entscheidungen verschließen sollte. Im Sommer 2021 misslang jedoch die geplante Selbstauflösung des Landtags, weil die dafür verfassungsmäßig vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit nicht zustande kam. Minderheitsregierungen amtierend in der Regel nur für eine Übergangszeit. Wenn solche Minderheitsregierungen länger im Amt sind, wie etwa in Sachsen-Anhalt in den 1990er-Jahren, haben sie üblicherweise einen parlamentarischen Partner, der mehr oder weniger verbindlich zugesagt hat, dieser Regierung zu Mehrheiten zu verhelfen. Dass eine Landesregierung mehr als die Hälfte der Legislaturperiode ohne festen Tolerierungspartner durchgehalten hat, ist in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht vorgekommen.

Angesichts der CDU-Beschlusslage, weder mit AfD noch mit der Linken zu kooperieren, besteht nur dann eine Aussicht auf eine Mehrheitsregierung nach der nächsten Landtagswahl, wenn die beiden Rand-

parteien Linke und AfD nicht erneut zusammen mehr als die Hälfte der Mandate gewinnen. Das ist ausweislich der Wahlumfragen nicht ausgeschlossen. Doch auch in Thüringen wird wahrscheinlich das BSW, das in Umfragen Werte bis zu 20 Prozent erreichte, für die Mehrheitsbildung benötigt werden. Freilich sind Umfragen keine Wahlergebnisse und es ist derzeit völlig offen, wie sehr sich der Amtsbonus des bereits seit zehn Jahren amtierenden Ministerpräsidenten gerade bei den kurz entschlossenen Wählern auswirken wird.

Sind die aktuellen Ergebnisse der Europawahl ein Prädiktor für die Landtagswahlen?

Wie in diesem Jahr fanden die Europawahl und die Landtagswahlen auch 2019 in diesen drei Ländern im Abstand von wenigen Monaten statt. Ein Beispiel zeigt, dass die Wählerinnen und Wähler durchaus zwischen den politischen Ebenen zu unterscheiden wissen und ihr Wahlverhalten daran anpassen: Bei der Europawahl im Mai 2019 erreichte Die Linke in Thüringen 13,8 Prozent der Stimmen, bei der Landtagswahl Ende Oktober aber 31,0 Prozent.

Die Divergenz war nicht bei allen Parteien ähnlich hoch, aber die zur Wahl stehenden Personen machen eben doch einen Unterschied.

Insofern kann man von den Ergebnissen der Europawahl nicht unmittelbar auf die bevorstehenden Landtagswahlen schließen (siehe Tabelle 2). Dennoch lassen sich ein paar Trends erkennen: So ist offenbar das BSW mehr als ein Umfragephänomen; der mangelnde Rückenwind aus Berlin wird für die kandidierenden Parteien der Ampel-Koalition auch bei den Landtagswahlen ein Handicap sein und schließlich deutet das Wahlergebnis der AfD trotz deren Zugewinnen – insbesondere, wenn man die vorhergehenden Umfragen einbezieht – darauf hin, dass deren Wählerpotenzial weitgehend ausgeschöpft und nicht unbegrenzt steigerungsfähig ist. Jedoch wird der Wahlkampf in allen drei Ländern von allen etablierten demokrati-

schen Parteien wohl als ein Abwehrkampf gegen rechten Extremismus geführt werden. Ob ihnen das etwas nutzen wird oder ob es, wie bei früheren Landtagswahlen, ausschließlich auf das Konto der jeweiligen Ministerpräsidentenpartei einzahlen wird, das ist eine Frage, die erst die Wahlergebnisse werden beantworten können.

// apl. Prof. Dr. Torsten Oppelland



Foto: Anne Günther-Mitsching, FSU Jena

apl. PROF. DR. TORSTEN OPPELLAND

leitet den Arbeitsbereich Vergleichende Regierungslehre am Institut für Politikwissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Er forscht zu Parteien und Fraktionen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Außerdem gehören die Politische Kulturforschung und die Geschichtspolitik zu seinen Arbeitsschwerpunkten.

TABELLE 2: Ergebnisse der Europawahl 2024 in den Ländern Sachsen, Thüringen und Brandenburg in Prozent (mit Gewinnen und Verlusten in Prozentpunkten)

	CDU	SPD	B90/Grüne	AFD	Linke	BSW	FDP
SACHSEN	21,8 (-1,2)	6,9 (-1,7)	5,9 (-4,4)	31,8 (+6,5)	4,9 (-6,8)	12,6	2,4 (-2,3)
THÜRINGEN	23,2 (-1,5)	8,2 (-2,8)	4,2 (-4,4)	30,7 (+8,2)	5,7 (-8,1)	15,0	2,0 (-2,4)
BRANDENBURG	18,4 (+0,4)	13,1 (-4,1)	6,0 (-6,3)	27,5 (+7,6)	4,4 (-7,9)	13,8	3,2 (-1,2)

Quelle: Landeswahlleiter von Sachsen, Thüringen u. Brandenburg (Die Ergebnisse der zahlreichen kleinen Parteien wurden nicht berücksichtigt, da diese bei Landtagswahlen entweder nicht antreten oder unter die Fünf-Prozent-Hürde fallen werden.)

Auf zur Wahl!

Landtagswahlen und Wahlrecht in Sachsen in der Weimarer Republik

Wahlen sind nicht das einzige, aber das wohl wichtigste Element einer demokratischen Staatsordnung. Fast 20 Mal wurden die sächsischen Wählerinnen und Wähler in den rund 14 Jahren der Weimarer Republik zwischen 1919 und 1933 an die Urnen gerufen. Neunmal zu Reichstagswahlen, zweimal zu Reichspräsidentenwahlen, zu mehreren Gemeindewahlen und schließlich sechsmal zu Landtagswahlen.

Der Ausgang dieser Wahlen, also die Verschiebung der Machtverhältnisse, Regierungswechsel usw., steht zumeist im Fokus, der Wahlakt selber, seine Vorbereitungen und das ihm zugrunde liegende Wahlrecht werden dabei allerdings deutlich seltener betrachtet.

Das Wahlrecht regelt in einem Staatswesen die Sitzverteilung und die Wählbarkeit, also wer wann – wie und wo – wen wählen darf. Die entsprechenden Wahlgesetze und Verordnungen erscheinen zumeist als trockene juristische Texte, sie operieren mit komplizierten Begriffen wie »Majorzregel«, »Listenverbindungen« oder »Höchstzahlverfahren« und bleiben, wie etwa das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag, selbst für Experten im Detail unverständlich. Dabei gleichen Veränderungen am Wahlrecht einer Operation am offenen Herzen der Demokratie. Wenn sich das Wahlsystem ändert, ändert sich alles andere mit, denn das Parteiensystem, die Medien und nicht zuletzt die Wählerinnen und Wähler passen sich an.

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde in ganz Deutschland und somit auch in Sachsen ein neues Wahlrecht eingeführt. Entscheidend war die »Verordnung über die Wahlen zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversamm-

lung (Reichswahlgesetz) vom 30. November 1918«, die nur rund drei Wochen nach der Revolution Gültigkeit erlangte. Sie legte die Grundlage für das Wahlrecht der Weimarer Republik, denn ihre Bestimmungen wurden in der Regel wortwörtlich in den Ländern übernommen, so auch in das sächsische Landeswahlgesetz vom 27. Dezember 1918. Demnach sollten die Abgeordneten in Deutschland nunmehr »in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl« gewählt werden. Jeder Wähler hatte eine Stimme, wahlberechtigt waren »alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben.« Was heute selbstverständlich scheint, war ein Bruch mit den sich organisch weiterentwickelnden Wahlsystemen des Königreichs Sachsen. Das galt nicht nur für

die Wahlberechtigung, sondern auch für die materiellen Voraussetzungen, die bisher in der ein- oder anderen Form gegolten hatten. Bei aller Ähnlichkeit zu dem uns heute vertrauten Wahlrecht der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder gab es auch einige Unterschiede. So kannte das Wahlrecht weder auf Reichsebene noch in Sachsen Parteien. In den Verordnungen ist ausschließlich von »Wahlvorschlägen« die Rede. Auch eine Sperrklausel (wie heute die Fünf-Prozent-Hürde) gab es nicht.

Eigene Stimmzettel mitbringen

Diese Unterschiede wirkten sich auf den Wahlakt aus. In der Weimarer Republik wurde zwar ähnlich wie heute in öffentlichen Wahllokalen gewählt, die Wählerinnen und Wähler muss-

ten aber ihre Stimmzettel selber mitbringen. Diese mussten 9 mal 12 Zentimeter groß und weiß sein. Auf diesen Wahlzetteln fanden sich keine Parteien und auch keine Markierungen zum Ankreuzen. Die Wählerschaft musste vor der Wahl die Namen derjenigen Wahlvorschläge, also Parteilisten, auf den Zettel schreiben, die sie zu wählen beabsichtigten. Das erklärt, warum in den Zeitungen und im Wahlkampf weniger die Parteien beworben wurden, als vielmehr die starren Listen und deren Spitzenkandidaten. »Wählt einmütig die Liste Fräßdorf, Sindermann und Genossen!« hieß es etwa bei der SPD zur Wahl der Sächsischen Volkskammer am 2. Februar 1919, mit »wählt die Liste Kraft« traten die Demokraten an, und die Deutschnationale Volkspartei ließ verkünden: »Beim Frauenwahlrecht jede zählt, Die sächs'sche Frau nur Wagner wählt!«. War der Stimmzettel nicht weiß, standen keine oder nur unleserliche Namen darauf oder waren die Listen irrtümlich vermischt worden, war der Wahlzettel gemäß § 42 Reichswahlgesetz ungültig. Gewarnt wurde in den Zeitungen vor vorgedruckten Stimmzetteln, auf denen Listen standen, die absichtlich einen oder zwei falsche Namen enthielten und damit den Stimmzettel

Christliche Männer und Frauen

benutzt nur Stimmzettel, die mit dem Namen

Reichsgerichtsrat **Burlage**

beginnen.

80046

Sächsische Zentrumspartei.



© Deutsche Fotothek / Hennig, Albert

Dresdner Neueste Nachrichten
vom 2. Februar 1919, S. 8.

ungültig machten. Trotz dieser Befürchtungen wurden lediglich 0,2 Prozent aller Stimmzettel für ungültig erklärt, 1930 waren es 0,9 Prozent.

Die Wahl selber lief ähnlich ab wie heute. Ab 9 Uhr vormittags betraten die Wahlberechtigten das Wahllokal, es wurde ihnen ein 12 mal 15 Zentimeter großer gestempelter Umschlag ausgehändigt, sofern sie auf einer der ausgefertigten Wahllisten standen. In einem Nebenraum wurde der vorbereitete Wahlzettel in den Umschlag gesteckt und dann beim Wahlvorstand in eine 90 mal 35 Zentimeter große Urne mit 2 Zentimeter breiten Spalt geworfen. Ausgezählt wurde ab 20 Uhr abends nach dem Höchstzahlverfahren, das wir heute als D'Hondt-Verfahren kennen. Ohne Computer oder Taschenrechner und nur mit Telefonen

und Telegrafien zur Informationsvermittlung ausgestattet, schafften es die ehrenamtlichen Wahlhelfer und die Zeitungsverlage in der Regel, die Wahlergebnisse am folgenden Tag zu veröffentlichen. In den Zeitungen fand dann auch die politische Auswertung und Debatte zu den Ergebnissen statt.

Fehlende stabile Mehrheiten

An den Grundlagen dieses Wahlsystems änderte sich im Verlauf der Weimarer Republik im Wesentlichen nichts. Während für die Reichstagswahlen ab 1920 einheitliche Wahlzettel eingeführt und zentral gedruckt wurden, wurde ein ähnlich lautender Antrag der Demokraten im Rechtsausschuss des sächsischen Landtages abgelehnt.

Die Angabe einer Partei blieb nicht ausreichend (§ 20 Landeswahlgesetz). Ebenso unangenehm blieb die in der sächsischen Verfassung festgelegte Anzahl der Abgeordneten des Landtags auf genau 96 Sitze. Mehrfach gab es Anträge, die Zahl der sächsischen Abgeordneten auf eine kleinere Zahl, etwa 64 zu reduzieren. Erfolgreich waren diese jedoch nicht, denn es stand zu befürchten, dass die ohnehin sehr schwierige Regierungsbildung in Sachsen damit noch komplizierter werden würde. Trotz einer zunehmenden Zersplitterung des Parteiensystems wurde auch keine Sperrklausel eingeführt. Die Zahl der im sächsischen Landtag der Weimarer Republik vertretenen Parteien stieg von fünf im Jahr 1919 auf elf im Jahr 1930. Von diesen elf wären sechs an einer Fünf-Prozent-Hürde gescheitert, darunter sowohl 1926 als auch 1929 die NSDAP – mit entsprechenden Folgen für die Regierungsbildung und das weitere Schicksal Sachsens. Der Zersplitterung des Parteiensystems wirkte nur entgegen, dass neue Wahl-

vorschläge eine ausreichende Unterstützung haben und eine nicht unerhebliche Kautions von 3.000 Mark hinterlegen mussten. Als Unterstützung waren 20 Unterschriften nötig, was wohl nur sehr wenige Kandidaten davon abhielt, an der Wahl teilnehmen zu können.

Das sächsische Landtagswahlrecht erlaubte eine recht unverzerrte, ausdifferenzierte Umsetzung des politischen Willens in Mandate. Aber gerade das verhinderte stabile Mehrheiten, denn der Freistaat war politisch stark fragmentiert. Dies mag auch erklären, warum in der Weimarer Republik die Wahlbeteiligung im Vergleich zu heute recht hoch blieb. Sie schwankte bei den Landtagswahlen zwischen 81,8 Prozent 1922 und 71,1 Prozent 1926. Dennoch fanden sich von Beginn an in fast allen Zeitungen Aufrufe, an der Abstimmung auch tatsächlich teilzunehmen, etwa in der Dresdner Volkszeitung, die am Tag der Volkskammerwahl mit der Schlagzeile »Auf zur Wahl!« aufmachte.

// Dr. Janosch Förster

Plenarsitzungen

01.09.2024: **Landtagswahl**

26.09.2024: 92. Sitzung

Der Sächsische Landtag überträgt die Plenarsitzungen live als Videostream mit Untertitelung auf www.landtag.sachsen.de.

Auch Tagesordnungen, Wortprotokolle und Videoaufzeichnungen finden Sie in unserem Internetauftritt.

Weitere Informationen

Fraktionen

CDU, Tel. 0351 493-5601

AfD, Tel. 0351 493-4201

DIE LINKE, Tel. 0351 493-5800

BÜNDNISGRÜNE, Tel. 0351 493-4800

SPD, Tel. 0351 493-5700

Besucherdienst

Anmeldungen für Führungen sowie Planspiele nehmen wir unter Tel. 0351 493-5132 entgegen.

Offene Führungen an jedem 1. und 3. Freitag im Monat von 17 bis 18 Uhr.

Keine Anmeldung erforderlich.

Öffentliche Ausstellung

»DAS PARLAMENT DER SACHSEN«

Mo. bis Fr. von 9 bis 18 Uhr

Publikationsbestellung und Leserbriefe

SÄCHSISCHER LANDTAG

Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll, Besucherdienst

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,

01067 Dresden, Tel. 0351 493-5133

publikation@slt.sachsen.de

www.landtag.sachsen.de



[www.landtag.sachsen.de/
publikationen](http://www.landtag.sachsen.de/publikationen)



[www.landtag.sachsen.de/
veranstaltungen](http://www.landtag.sachsen.de/veranstaltungen)



Der Sächsische Landtag auf X: x.com/sax_lt
auf Instagram: instagram.com/sachsen_landtag
und auf YouTube: [YouTube/Sachsischer Landtag](https://www.youtube.com/SachsischerLandtag)

1.9.2024

AUF AN KREUZEN!

Landtagswahl in Sachsen

Am 1. September wählt Sachsen ein neues Parlament. Die Abgeordneten des Sächsischen Landtags werden für fünf Jahre gewählt. Sie entscheiden u. a. über Polizei, Kultur, Hochschulen und Verkehr in Sachsen. Wer dem Landtag angehört, können Sie mitentscheiden.

Nehmen Sie deshalb Ihr Wahlrecht wahr!

Mehr Informationen:

www.sachsenwahl.de

